

## Per elektronischer Post

An alle Schulen in Trägerschaft der Stadt Dinslaken sowie die Trägern der Offenen Ganztagschulen und der außerunterrichtlichen Betreuungsangebote

Sehr geehrte Damen und Herren.

wie Ihnen sicherlich aus den Medien bekannt ist, schließen in der nächsten Woche die Schulen. Die Landesregierung hat zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus am 13.03.2020 eine aufsichtliche Weisung erlassen: Mit Wirkung vom 16.03.2020 sind alle Schulen in Nordrhein-Westfalen als Gemeinschaftseinrichtungen gem. § 33 Nr. 3 IfSG zunächst bis zum Ablauf des 19.04.2020 zu schließen.

Damit die Eltern Gelegenheit haben, sich auf diese Situation einzustellen, können sie bis einschließlich Dienstag (17.03.) aus eigener Entscheidung ihre Kinder zur Schule schicken. Die Schulen stellen an diesen beiden Tagen während der üblichen Unterrichtszeit und den Zeiten der Offenen Ganztagschule eine Betreuung sicher. Die Einzelheiten regelt die Schulleitung ggf. in Abstimmung mit den Ganztagsträgern.

Für Lehrerinnen und Lehrer gilt, dass am Montag (16.03.) und Dienstag (17.03.) eine Anwesenheit in der Schule erforderlich ist, um im Kollegium die notwendigen Absprachen zu treffen. Einzelheiten regelt die Schulleitung auf der Grundlage ihres Weisungsrechts (§ 59 Abs. 1 Satz 2 SchulG).

Ab dem 18.03.2020 gilt für Kinder, deren **alleinerziehende oder beide Erziehungsberechtigte** bzw. Betreuungspersonen unentbehrliche Schlüsselpersonen sind, dass die Betreuung der Kinder durch die jeweilige Schule in Trägerschaft der Stadt Dinslaken sicherzustellen ist, wenn die Betreuung über das private Netzwerk oder die Ermöglichung flexibler Arbeitszeiten und Arbeitsgestaltung (z.B. Homeoffice) nicht gewährleistet werden kann.

Stadt Dinslaken  
Der Bürgermeister

Geschäftsbereich Bildung,  
Kultur, Freizeit, Sport  
Thomas Termath

Zimmer-Nr.: 411  
Tel.: 0 20 64 / 66-271  
Fax: 0 20 64 / 66 11-271  
Thomas.Termath@dinslaken.de

**Aktenzeichen:**  
**GB 6**

**Ihr Schreiben vom:**

**Ihr Zeichen:**

**Datum:**  
**15. März 2020**

**Stadthaus**

Wilhelm-Lantermann-Straße 65  
46535 Dinslaken

**Öffnungszeiten:**

Internet: [www.dinslaken.de](http://www.dinslaken.de)  
USt-IDNr: DE119060434

**Konten der Finanzbuchhaltung:**  
Niederrheinische Sparkasse RheinLippe  
IBAN DE 06 3565 0000 0000 1000 73  
BIC WELADED1WES

Volksbank Rhein-Lippe eG  
IBAN DE61 3566 0599 0002 6520 73  
BIC GENODED1RLW

Schlüsselpersonen sind Angehörige folgender Berufsgruppen:

- Personal der Krankenhäuser, Pflegeheime, Pflegedienste, der Behindertenhilfe, Arztpraxen, Apotheken
- Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendhilfe, die betreuen und den Kinderschutz gewährleisten müssen
- Mitarbeitende von Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienst und Katastrophenschutz
- Mitarbeitende aus dem Bereich der Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur (Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung)
- Mitarbeitende der Lebensmittelversorgung
- Mitarbeitende der zentralen Stellen der Verwaltung, der Justiz und des Staates

Die **Unentbehrlichkeit** haben **beide Erziehungsberechtigten** gegenüber der Einrichtung / Tagespflegeperson durch eine **schriftliche Bestätigung** des Arbeitgebers/Dienstherren bzw. der Organisation spätestens bis zum 18.03.2020 nachzuweisen.

Zudem ist nach einer Kurzinformation des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW von den Erziehungsberechtigten zu bestätigen, dass die Kinder:

- keine Krankheitssymptome aufweisen
- nicht in Kontakt zu infizierten Personen stehen bzw. seit dem Kontakt mit infizierten Personen 14 Tage vergangen sind und sie keine Krankheitssymptome aufweisen und
- sich nicht in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) aktuell als Risikogebiet ausgewiesen ist bzw. 14 Tage seit Rückkehr aus diesem Risikogebiet vergangen sind und sie keine Krankheitssymptome zeigen.

Die Versicherung der Eltern hat nur dann Gültigkeit, wenn alle drei Faktoren bestätigt werden.

Im Anhang finden Sie den aktuellen Erlass des Landes und einen Vordruck, der für den Nachweis des Betreuungsbedarfes der Eltern zu verwenden ist.

Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass eine Betreuung dieser Kinder in der Schule zu erfolgen hat, die das Kind besucht. Die Betreuungszeiten umfassen die üblichen Unterrichtszeiten und, sofern ein Betreuungsvertrag besteht oder es sich um eine Ganztagschule handelt, auch darüber hinaus. Ich bitte sowohl die Schulen als auch die Ganztagsträger mir mitzuteilen, welche Kinder in der Schule betreut werden.

Nur durch Ihre Mithilfe und Unterstützung kann sichergestellt werden, dass ab Mittwoch, 18.03.20, Eltern in Schlüsselpositionen weiterarbeiten können. Ich möchte mich auf diesem Wege bereits heute für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis bedanken.

Dieses Anschreiben können Sie gerne auch den Eltern zur Verfügung stellen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Fachdienstes Schule und Sport, Frau Beran, oder den Unterzeichner.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Thomas Termath  
(Geschäftsbereichsleiter Bildung, Kultur, Freizeit und Sport)